

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 228-3 „An der Nordstraße“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03. Dezember 2015 beschlossen:

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228-3 „An der Nordstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228-3 „An der Nordstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228-3 „An der Nordstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen

Hinweise:

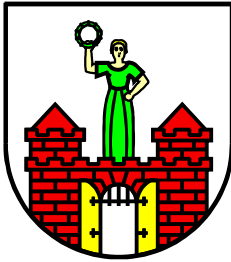
1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228-3 "An der Nordstraße" und die Begründung liegen in der Zeit vom **08.01.2016 bis 08.02.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6 zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 09.12.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



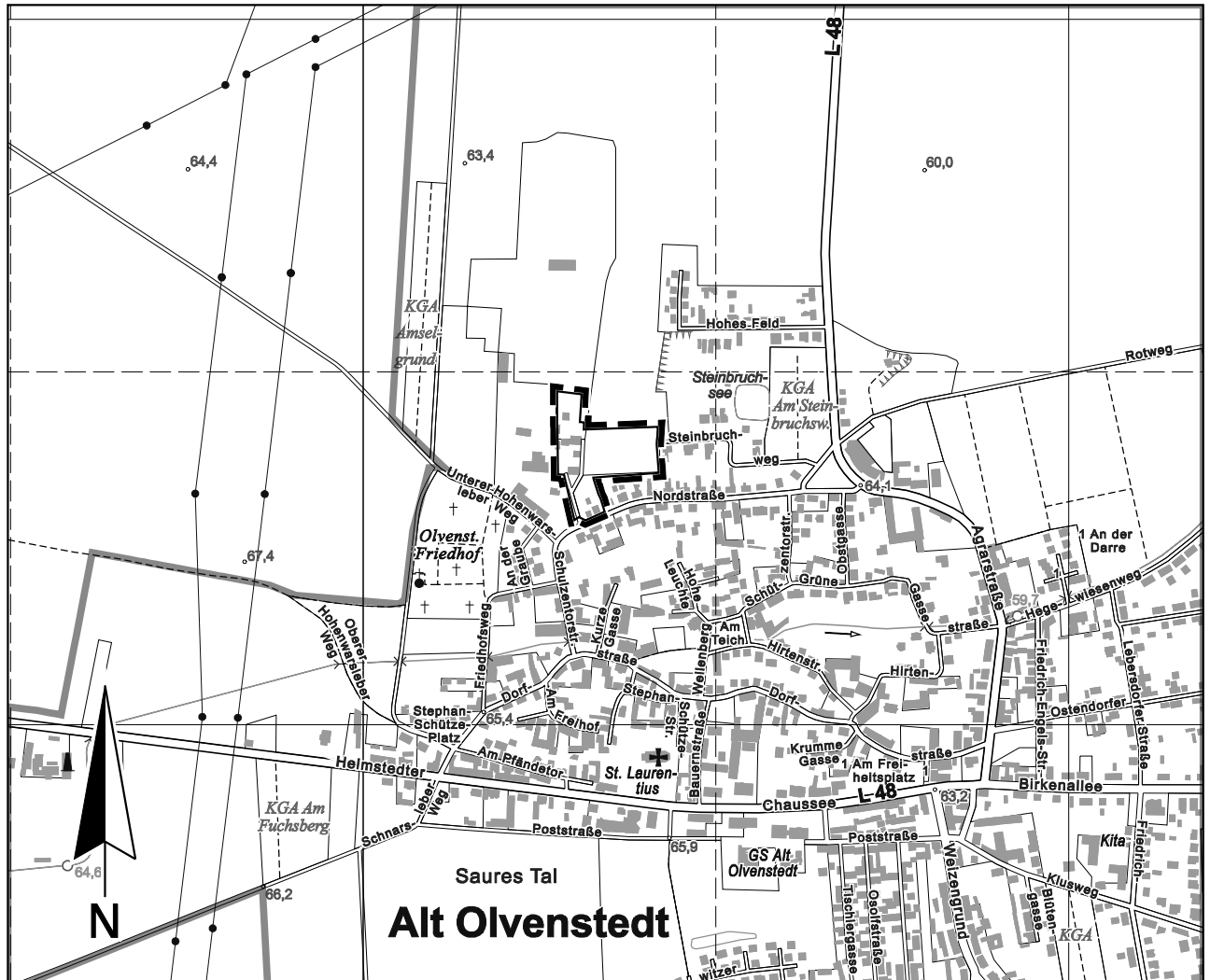
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 228 - 3

DS0390/15 Anlage 1

Bezeichnung: An der Nordstraße



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 228-3 neu umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 10035 10034 und 45/16, ; in einer gedachten Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 10247 auf die Ostgrenze des Flurstücks 45/35
- im Osten: durch die Westgrenzen der Flurstücke 56/28, 862/56, 10381 und 10382
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstücks 10317 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 63/4, die Ost- und Südgrenze des Flurstücks 63/4,
- im Westen: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 65, 10050 und 48/1 und 49/1

Alle Flurstücke sind in der Flur 504.